

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Rechtsschutzversicherung für den Verkehrsbereich



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.** Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Der **Baustein Kfz** enthält folgende Risiken:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz für **das mit dem behördlichen Kennzeichen genannte Fahrzeug**
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Kfz-Versicherungsvertrag
- ✓ Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis 40.000 Euro (im Rahmen des Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz)

Die Wüstenrot Versicherungs-AG ersetzt insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.

Der zusätzlich **versicherbare Zusatzbaustein** enthält folgende Risiken:

- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)
- ✓ Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis 40.000 Euro (im Rahmen des Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz)
- ✓ Erweiterter Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich bis 5.000 Euro



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung insbesondere im Zusammenhang mit:

- x Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- x Anlage von Vermögen
- x bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- x bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Rechtsschutzversicherungsverträgen des eigenen Rechtsschutzversicherers
- x einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- x Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten **Versicherungssumme**
- ! mit Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte Risiken
- ! mit Höchstbeträgen bei bestimmten Leistungen (wie z.B. für Exekutionen)

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer insbesondere keine Kosten

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten
- ! im Verkehrsbereich bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkberechtigung
- ! Bei unwahren Angaben des Versicherungsnehmers (z.B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.



Wo bin ich versichert?

Für die einzelnen Risiken ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen unterschiedlich versichert:

- ✓ **in Europa im geografischen Sinn (inkl. Kanarische Inseln, Azoren und Madeira sowie außereuropäische Mittelmeer-Anrainerstaaten)** im Fahrzeug-, Fahrzeug-Vertrags-, Lenker- und Schadenersatz- und Strafrechtsschutz.
- ✓ **in Österreich** in den übrigen Risiken.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Wüstenrot Versicherungs-AG unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich (nur mit SEPA).

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wird (siehe Abschnitt „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit einem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.